

RECHTSANWALTSKANZLEI SANDRA C. SCHWEITZER, LL.M.

Pressemitteilung Nr. 01/2012

Insolvenz der Solar Millenium AG - Totalverlust droht

- **Betroffen sind alle Inhaber von Anleihen und Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktionäre**
- **Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und eventuelle Anmeldung der Forderungen im Insolvenzverfahren sind parallel möglich**
- **Betroffene sollten ihre Ansprüche umgehend fachkundig prüfen lassen**

St. Ingbert, den 06.01.2012. Die börsennotierte Solar Millenium AG projiziert und finanziert weltweit Solarkraftwerke und hält derzeit ca. 60 Projektgesellschaften und Beteiligungen an Unternehmen, die sich überwiegend noch im frühen Entwicklungsstadium befinden. Lediglich ein Solarkraftwerk wurde bislang fertig gestellt, ein weiteres befindet sich derzeit in der Errichtungsphase.

Nachdem die Solar Millenium AG am 21.12.2011 die Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei dem Amtsgericht Fürth beantragt hat, sehen sich die Anleger ständig mit neuen und erschreckenden Presseinformationen konfrontiert, die zu erheblichen Irritationen geführt haben. Fest steht jedoch bereits jetzt, dass rd. 30.000 Anleger, davon 16.000 Kleinanleger und 14.000 Aktionäre von der drohenden Insolvenz der Solar Millenium AG betroffen sind. Laut Informationen des vorläufigen Insolvenzverwalters, Herr Volker Böhm, ist voraussichtlich erst im März 2012 mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu rechnen.



„Ob ein Anleger zumindest teilweise auf Entschädigung hoffen kann, hängt“, so Frau Rechtsanwältin S.C. Schweitzer, LL.M., Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht „von der Art der Investition ab.“

„Die Aktionäre selbst“, so Frau Rechtsanwältin S.C. Schweitzer, LL.M. „stünden im Rahmen eines etwaigen Insolvenzverfahren an letzter Stelle. Erst wenn alle anderen Gläubiger der Solar Millenium AG bedient worden sind, könnten die Aktionäre (zumindest theoretisch) nach der Liquidation der Gesellschaft mit Zahlungen rechnen. Auch die rd. 16.000 Kleinanleger, die Anleihen und Inhaberschuldverschreibungen zu einem Gesamtwert in Höhe von ca. 227 Mio. € gezeichnet haben sollen, müssten mit erheblichen Verlusten rechnen, da diese allenfalls auf eine quotale Befriedigung aus der Insolvenzmasse hoffen könnten. Da das Insolvenzverfahren derzeit noch nicht eröffnet wurde, besteht aktuell insoweit weder Handlungsbedarf für die Gläubiger (Inhaber von Anleihen und Inhaberschuldverschreibungen) noch für die Aktionäre.

Ungeachtet dessen ist eine individuelle Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter Anlageberatung bzw. aus Prospekthaftung nach Ansicht von Frau Rechtsanwältin S.C. Schweitzer, LL.M. für alle Geschädigten unerlässlich.

Frau Rechtsanwältin S.C. Schweitzer, LL.M. rät daher allen Betroffenen, sowohl den Inhabern von Anleihen und Schuldverschreibungen als auch den Aktionären, ihre Ansprüche möglichst zeitnah durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt prüfen zu lassen. „Die Anleger, die Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung oder aus Prospekthaftung unverzüglich geltend machen, dürften gute Chancen haben, den wirtschaftlichen Schaden nicht nur zu begrenzen, sondern dem Totalverlust zu entgehen.“

Speziell die (Klein-)Anleger, die seitens ihres Anlageberaters nicht umfassend über die erheblichen Risiken und die Funktionsweise der anempfohlenen Investition aufgeklärt wurden, haben die Möglichkeit Schadensersatzansprüche durchzusetzen und ihr Geld zurück zu verlangen. „Denn dass der Erwerb von Anleihen oder Inhaberschuldverschreibungen an der Solar Millenium AG weder zur Altersvorsorge noch als Kapitalanlage geeignet war“ liegt, so Frau Rechtsanwältin S.C. Schweitzer, LL.M. „angesichts des drohenden Totalverlusts auf der Hand.“

Aber auch die Aktionäre der Solar Millenium AG, die sich ohne individuelle Beratung und lediglich auf Grundlage der prospektierten Angaben der Solar Millenium AG entschieden haben, Aktien zu erwerben, stehen nicht rechtlos dar. Diesen könnten ggf. Schadensersatzansprüche aus Prospekthaftung zustehen. Auch insoweit empfiehlt Frau Rechtsanwältin S.C. Schweitzer, LL.M. eine individuelle Sachverhaltsprüfung durch eine fachkundige Kanzlei.

Zur Rechtsanwaltskanzlei S.C. Schweitzer, LL.M.:

Die Rechtsanwaltskanzlei Schweitzer hat sich auf den Bereich Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert und vertritt bundesweit die Interessen von geschädigten Kapitalanlegern. Die Kanzlei vertritt ihre Mandanten gegenüber Verkäufern, (Anlage-)Vermittlern, finanzierenden Kreditinstituten und Fondsgesellschaften. Die langjährige Erfahrung von Frau Rechtsanwältin S.C. Schweitzer, LL.M im Bereich des Anlegerschutzes bietet Gewähr für eine kompetente und zeitnahe Bearbeitung der Mandate, die sowohl der persönlichen als auch der - oftmals desolaten - wirtschaftlichen Situation des Anlegers Rechnung trägt.

Kontakt:

Rechtsanwaltskanzlei
Sandra C. Schweitzer, LL.M.
Am Andelsberg 15
66386 St. Ingbert
Telefon (0049) 6894 - 99 00 700
Telefax (0049) 6894 - 99 00 701
E-Mail: info@rechtsanwaltskanzlei-schweitzer.de
www.rechtsanwaltskanzlei-schweitzer.de

Pressebeauftragte:

Frau Stefanie Kohler
Am Andelsberg 15
66386 St. Ingbert
Telefon (0049) 6894 - 99 00 700
Telefax (0049) 6894 - 99 00 701
E-Mail: info@rechtsanwaltskanzlei-schweitzer.de